



Umsetzung der Corona-Eindämmungsmaßnahmen beim Training des SV IGL Schöneiche eV

Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes des SV IGL Schöneiche eV sind vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu treffen, um einerseits den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen und andererseits vereinsintern einen einheitlichen Umgang im Training gewährleisten.

Ausgehend von den Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) gilt:

„Distanzregeln einhalten“ und „Körperkontakte auf das Minimum reduzieren“

- Trainingsorganisation unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 m
- Hygienestandards werden eingerichtet (z.B. Vorhandensein von Desinfektionsmittel)
- Sportgeräte nur individuell nutzen und nicht untereinander weitergeben
- Desinfektion von genutzten Sportgeräten
- Bei Läufen auf der Laufbahn sind größere Sicherheitsabstände zwischen Sportlern eingehalten werden (Aerosol-Verteilung)
- Durchführung von Sprintdisziplinen bei freibleibenden Bahnen (Bahn 1, 3, 5)
- Staffeln und Mannschaftsspiele können nicht durchgeführt werden
- Im Container dürfen sich maximal zwei Trainer/ Übungsleiter aufhalten
- Auch im Geräteschuppen ist der Mindestabstand einzuhalten
- Zuschauende Begleitpersonen sind auf dem Sportplatz nicht gestattet

„Freiluftaktivitäten präferieren“

- Neben dem Sportplatz können alternative Trainingsorte unter freiem Himmel (z.B. Wald) genutzt werden

„Umkleiden und Duschen zu Hause“

„Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen“

- Anreise zum Training sollte einzeln und nicht in Gruppen erfolgen

„Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen“

„Trainingsgruppen verkleinern“

- Beschränkung der Gruppengrößen auf maximal 9 Sportler pro Trainier

„Angehörige von Risikogruppen besonders schützen“

- Niemand kommt krank bzw. mit aufkommendem Krankheitsgefühl zum Training

„Risiken in allen Bereichen minimieren“

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportler und der ehrenamtlich tätigen Personen
- Anwesenheitslisten zur Trainingsteilnahme werden geführt
- Betreten des Sportplatzes erfolgt über das Tor am Kassenbereich
- Verlassen des Sportplatzes erfolgt über die Feuerwehrezufahrt (Tor beim 100m-Start)
- Trainer/ Übungsleiter können Masken tragen

Grundsätzlich sind handelnde Personen eigenständig verantwortlich.



www.igl-schoeneiche.de

Sportler dürfen nur am Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn sie über die Regelungen und Maßnahmen belehrt wurden und die unterschriebene Belehrung beim Trainer/ Übungsleiter vor der Teilnahme am Training abgegeben haben.

Die Belehrung kann von der Homepage des Vereins heruntergeladen werden (www.igl-schoeneich.de -> Verein, Training, Dokumente).

Basis für dieses Konzept und die Belehrung sind die Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 08.05.2020, die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Wiederaufnahme sportlicher Betätigung vom 14.04.2020 und das Schreiben „Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben und die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes“ vom Deutschen Leichtathletik Verband vom 29.04.2020.



Belehrung für die Teilnahme am Training ab 15.05.2020

Diese Belehrung ist vom Sportler (und ggf. Erziehungsberechtigten) vor der Teilnahme am Training beim Trainer/ Übungsleiter unterschrieben abzugeben.

Ich bestätige, dass ich über die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen (zur Umsetzung der Corona-Eindämmungsmaßnahmen) beim SV IGL Schöneiche eV belehrt wurde und mich entsprechend verhalten werde.

Hierzu zählen insbesondere

- Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 m auf dem Weg zum Training, vor und nach dem Training sowie bei Übungen
- Verzicht auf Händeschütteln/Umarmungen/Berührungen
- Bei Krankheit oder aufkommendem Krankheitsgefühl nicht zum Training kommen (z.B. Fieber, Kopf-/Gliederschmerzen, Husten, Geschmacks-/Riechstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen)
- Bei verfügbaren Quarantänemaßnahmen ist die Trainingsteilnahme nicht gestattet
- Sportgeräte nur individuell nutzen und nicht untereinander weitergeben
- Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten
- Zum Schutz von Personen, die zur Risikogruppe gehören und im eigenen Haushalt leben, sollte auf die Teilnahme am Training verzichtet werden.

Name des IGL-Mitglieds:

.....

Anschrift:

.....

Telefon:

.....

Schöneiche, den

Unterschrift IGL-Mitglied

.....

Ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte

.....